



Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöfel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Sorgsamer Umgang mit Neonicotinoiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Anwendung der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid aus der Gruppe der Neonicotinoide wurde aufgrund ihrer Bienengefährdung sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene strengen Vorgaben unterworfen.

Deutschland hat aufgrund der bekannten Bienenproblematik anders als die übrigen Mitgliedsstaaten bereits seit 2008 reagiert und erhebliche Einschränkungen beim Einsatz der Neonicotinoide veranlasst. Die Anwendung der neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid wurde zudem im Jahr 2013 auf EU-Ebene in weiteren Kulturen sehr stark eingeschränkt. Im Jahr 2015 wurde in Deutschland über die EU-Vorgaben hinaus zusätzlich entsprechend behandeltes Wintergetreide-Saatgut verboten.

Der Landtag ist der Auffassung, dass der Einsatz der genannten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sorgfältig überprüft werden müsse. Mit dieser Überprüfung wurde auf europäischer Ebene die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beauftragt. Deren Endbericht wird für Februar 2018 erwartet.

Die Staatsregierung wird gebeten, sich bereits jetzt im Sinne des Vorsorgeprinzips und eines glaubwürdigen Umweltschutzes auf Bundesebene für eine Prüfung eines Verbotes der genannten Neonicotinoide für den Freiland Einsatz einzusetzen.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, darüber hinaus ein Verbot der Anwendung auch der bislang in Deutschland noch nicht zugelassenen Ersatzprodukte (z. B. Flupyradifuron und Sulfoxaflor) prüfen zu lassen.

Die Forschung nach umweltschonenden Alternativen bzw. Ersatzprodukten soll von der Staatsregierung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vorangetrieben werden.

Begründung:

Die möglichen Risiken, die von den Wirkstoffen Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid aus der Gruppe der Neonicotinoide ausgehen, werden derzeit von der EFSA bewertet.

Indes sind die Hinweise vor allem auf die bienengefährdende Wirkung derart evident, dass ohne den Abschluss der Untersuchungen und das Vorliegen des Berichts abzuwarten, bereits jetzt mit der Prüfung eines Verbotes des Einsatzes der Neonicotinoide im Freiland begonnen und Alternativen entwickelt werden sollen.

Nach einer Risikoanalyse im Jahr 2013 bestätigte eine weitere Risikoanalyse der EFSA vom August 2015 das Gefährdungspotential für Bienen.

Andere Länder haben bereits gehandelt: In Frankreich sind ab September 2018 Neonicotinoide im Freiland verboten.

Auch die amerikanische Umweltbehörde (US Environmental Protection Agency) will ihre Neubewertung der Neonicotinoide heuer bekanntgeben.

Der Freistaat sollte seiner Vorreiterrolle in Sachen Umweltschutz auch künftig gerecht werden – gerade auch im Hinblick auf Neonicotinoide.